



Lösungen · Lernfeld 8

Güter versenden · Fachkraft für Lagerlogistik / Fachlagerist

Aufgabe 1

Welche Angaben muss ein Frachtbrief nach § 408 HGB enthalten? Nennen Sie sechs.

Lösung: Ort und Tag der Ausstellung, Name und Anschrift des Absenders, des Frachtführers und des Empfängers, Übernahme- und Ablieferungsstelle, Bezeichnung der Art des Gutes, Anzahl, Zeichen und Nummern der Frachtstücke, Rohgewicht, Gefahrgutangaben, Weisungen für Zoll.

Aufgabe 2

Unterscheiden Sie Frachtführer, Spediteur und Verfrachter.

Lösung: Frachtführer: befördert das Gut selbst (§ 407 HGB). Spediteur: organisiert die Beförderung (§ 453 HGB), kann Selbsteintritt erklären. Verfrachter: Frachtführer im Seeverkehr.

Aufgabe 3

Was bedeutet die Incoterm-Klausel EXW und welche Pflichten hat der Verkäufer?

Lösung: Ex Works (ab Werk): Verkäufer stellt die Ware auf seinem Gelände bereit. Der Käufer trägt alle Kosten und Risiken ab Übergabe, inkl. Verladung und Exportabfertigung.

Aufgabe 4

Eine Sendung besteht aus 3 Paketen mit je $60 \times 40 \times 40$ cm und 12 kg. Der Paketdienst rechnet mit Volumengewicht (Faktor 1:5.000, $\text{cm}^3 \div 5.000$). Welches Gewicht wird berechnet?

Lösung: Volumen je Paket: $60 \times 40 \times 40 = 96.000 \text{ cm}^3 \div 5.000 = 19,2$ kg Volumengewicht > 12 kg tatsächlich. Berechnet werden $3 \times 19,2 = 57,6$ kg.

Aufgabe 5

Welche Unterlagen benötigt eine Gefahrgutsendung im Straßenverkehr (ADR)?

Lösung: Beförderungspapier mit UN-Nummer, offizieller Benennung, Klasse, Verpackungsgruppe, Anzahl und Art der Versandstücke, Gesamtmenge; schriftliche Weisungen (Unfallmerkblatt) für den Fahrer; ggf. ADR-Schulungsbescheinigung des Fahrers.